



Viele Veränderungen in Traisen

Nicht nur die Fassade des Rathauses wurde erneuert

Aufmerksamen Beobachtern ist es sicher bereits aufgefallen: Die **Fassade unseres Gemeindeamtes** wurde erneuert und strahlt in neuem Glanz.

Das Traisner Rathaus steht sinnbildlich für Veränderungen in unserem Ort, die jetzt und in der nächsten Zeit bevorstehen.

So sind die Arbeiten an unserer **Verabschiedungshalle** am Urnenhain bereits sehr weit fortgeschritten und im Zeitplan.

Ein weiteres Großprojekt befindet sich in der Planung, nämlich ein **Versorgungszentrum** im Bereich Kindergarten Lettnergasse/ Fa. Janisch.

Hier fanden bereits Gespräche mit dem Bauträger und interessierten Institutionen statt.

Diese Investitionen werden trotz der extrem **angespannten Budgetsituation**, die in allen Gemeinden herrscht, fortgeführt.

Wir arbeiten im Sinne der Bevölkerung, um hier **Verbesserungen in allgemeinen Interesse** zu bringen. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir trotzdem laufend versuchen, Einsparmöglichkeiten zu finden und Teuerungen zu vermeiden.

So ist es uns wichtig, dass z.B. soziale Aktionen wie die **Weihnachtsunterstützung** nicht dem Sparstift zum Opfer fallen.



Digitale Zustellung - zwei Möglichkeiten

Die duale Zustellung der Vorschriften ist jetzt angelaufen. Es gibt **zwei Möglichkeiten**, wie Sie zu Ihren Abrechnungen kommen: Die **erste Möglichkeit** besteht darin, dass Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Information der Marktgemeinde Traisen“ erhalten. Diese enthält einen Link „**Ihr Poststück**“ zum Versender, der Firma BriefButler. Dort können Sie das Schriftstück abholen und speichern.



BriefButler

Die **zweite Möglichkeit** hängt damit zusammen, dass Sie bei der Erstellung der ID-Austria zugestimmt haben, Schriftstücke in Ihr elektronisches Postfach zu erhalten. In diesem Fall bekommen Sie eine E-Mailnachricht vom „**Digitalen Amt**“ über die Hinterlegung eines Schriftstückes.

Dann finden Sie die Vorschriftung der Gemeinde im selben Postfach, wo sie auch z.B. Ihre Steuererklärung erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich an unser Team unter 02762/62000-23.



In Traisen hat sich eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit Krebs gegründet.

Die Gruppe möchte sowohl Betroffenen als auch Angehörigen einen Ort des Miteinanders, Zuhörens und gegenseitigen Stärkens bieten.

Hier geht es nicht um medizinische Behandlung, sondern um das, was oft genauso wichtig ist: offenen Austausch, Verständnis und Unterstützung.

Kommen Sie vorbei, lernen Sie die Gruppe kennen und spüren Sie, wie wohltuend ein gemeinsamer Weg sein kann.

JEDE UND JEDER IST WILLKOMMEN - GEMEINSAM SIND WIR STÄRKER!

TERMINE:

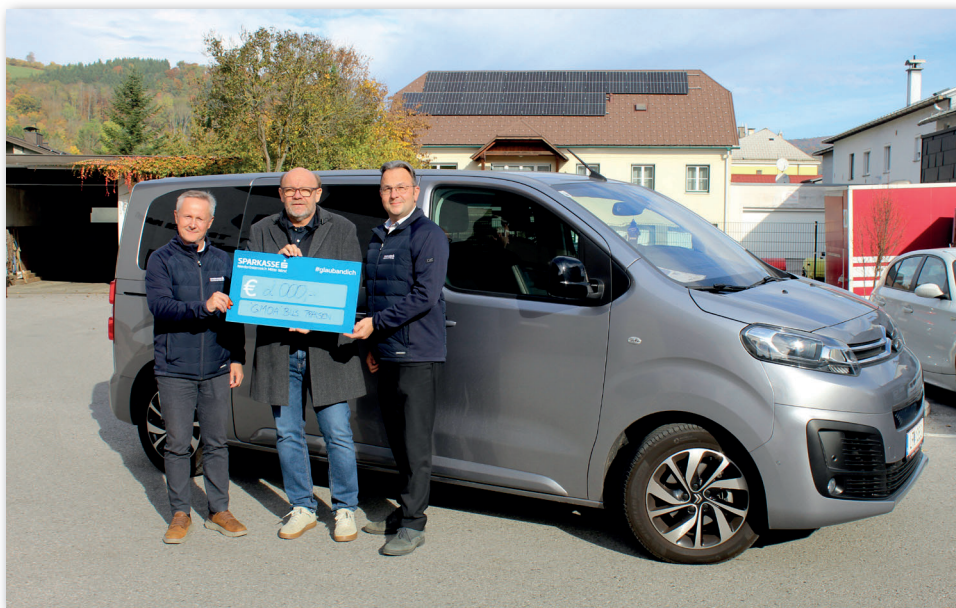
- ▷ jeweils jeden 3. Montag im Monat
20.10. / 17.11. / 15.12.2025
- ▷ 17:30 bis 19:30 Uhr
- ▷ Volksheim Traisen

Veranstalter:
Sozialreferat der
Marktgemeinde
Traisen

**GESUNDES
TRAISEN**



Neuer Einkaufsbus - umweltfreundlich zwei mal pro Woche zum Einkaufen



Ein langjähriges Projekt der Gemeinde Traisen erhält Unterstützung von der Sparkasse!

Unser Einkaufsbus bietet vielen Traisner*innen die Möglichkeit, zweimal in der Woche ihre notwendigen Wege zu erledigen. Die Sparkasse Traisen stellte sich für den **Neukauf eines modernen Elektrobusses** mit einem Unterstützungsscheck in der Höhe von **€ 2.000,-** ein. Bgm. Gerhard Fügl bedankt sich ganz herzlich bei den Herren Siegfried Ganzberger (Sparkasse Niederösterreich Mitte West) und Heinz Zebenholzer (Filialleiter Sparkasse Traisen) – stellvertretend auch im Namen aller, die den Bus regelmäßig nutzen.

Nächster Termin:

Donnerstag, 20. November 2025, 16 bis 18.30 Uhr
Reparatur von Elektrogeräten und Fahrrädern
Bekleidung wird ebenfalls repariert
Rauchenberggasse 10 (Kinderfreundeheim)
3160 Traisen

Reparatur
Café
volkshilfe

Bauarbeiten an B20



Ein Hinweis von Netz NÖ:
Im Zeitraum **Oktober und November 2025** kommt es im Bereich Berthold-Fischer-Lände bis zum Ortsausgang Fahrtrichtung Lilienfeld zu Behinderungen im Bereich des Gehsteiges.
Bitte um Ihr Verständnis!

Kindergarteneinschreibung 2026/27

Die Einschreibungen für das Kindergartenjahr 2026/27 für die Traisner Kindergärten (Franz-Lettner-Gasse, Kirchengasse und Teichmannngasse) finden am

Montag, 26. Jänner 2026
von 8 - 12 Uhr

Dienstag, 27. Jänner 2026
von 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

im Gemeindeamt - Bürgerservicebüro, 3160 Traisen, Mariazeller Straße 78, statt.
Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes mit!

Wir bitten Sie, den Termin unbedingt einzuhalten!
Nach der Einschreibung Ihres Kindes werden Sie von der Leitung des Kindergartens, dem Ihr Kind zugeteilt wird, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Erst nach diesem Gespräch wird der Kindergartenhalter über die endgültige Aufnahme entscheiden.
Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis!

Hinweis: Ab dem Kindergartenjahr 2024/25 wurde die Altersgrenze auf 2 Jahre gesenkt.



08.-09. Nov. 2025

Winter
& Weihnachts
Markt

Kunst &
Handwerk

40 Aussteller
FREIER EINTRITT!

Sa 10-19 Uhr
So 10-17 Uhr
Volksheim
TRAISEN

Kinder-STATION mit den KINDERFREUNDEN Traisen!



TRAISEN
KULTUR



Eine Veranstaltung des Kulturreferats
der Marktgemeinde Traisen.
www.traisen.gv.at
kulturreferat@traisen.gv.at

In Kooperation
mit

Utschi's
Farbenkleckerei

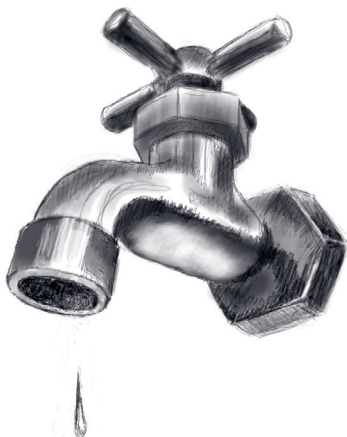


Müll und Ratten

Unhaltbare Zustände herrschen auf manchen Müllinseln im Gemeindegebiet, speziell in der WAG-Siedlung. **Weggeworfene Lebensmittel**, keinerlei Mülltrennung und **Sondermüll** werden immer öfters bei den Sammelinseln deponiert. Da dadurch auch immer wieder Ratten beobachtet werden, bittet die Marktgemeinde Traisen um Hinweise über die Verursacher. Sollten Sie Personen bei **illegaler Deponierung** beobachten oder Autokennzeichen notiert haben, kontaktieren Sie bitte die Gemeinde unter der Telefonnummer 02762 62000-15.



Hinweis bezüglich Wasserleitungsdruck



Da es im Wasserversorgungsnetz der Marktgemeinde Traisen zu Druckschwankungen kommen kann, sind alle Liegenschaftseigentümer angehalten, Druckminderer

in der Hauswasserleitung einzubauen und bereits eingebaute Druckminderer auch warten zu lassen. Diese verhindern Beschädigungen an der Hauswasserleitung oder ein auslösen von Sicherheitsventilen durch ein übermäßiges Ansteigen des Leitungsdruckes. Unkontrolliert ausgetretenes Trinkwasser wird über den Hauswasserzähler gezählt und muss somit den Liegenschaftseigentümern in Rechnung gestellt werden. Regelmäßige Kontrollen und Wartungen können solche Probleme vermeiden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Nie mehr was verpassen!

Zur schnellen Information hat die Marktgemeinde Traisen einen Infokanal auf Whatsapp eingerichtet.

Durch **Scannen des QR-Codes** mit Ihrem Mobiltelefon gelangen Sie zum Informationskanal.

Datenschutz (DSGVO): Bei dem whatsapp- Kanal handelt es sich um **Einwegkommunikation** zur **Information der Bevölkerung ohne Antwortmöglichkeit**.

Die Marktgemeinde Traisen speichert keinerlei Daten oder Personen, die diesen Service benutzen. Die Marktgemeinde Traisen versteht diesen Informationskanal (und andere Social-Media-Auftritte) als Zusatzangebot, in Krisensituationen besteht kein Anspruch auf vollständige Information. Es empfiehlt sich, auch alle anderen, offiziellen Informationsmöglichkeiten (Radio, Amtliche Nachrichten usw.) zu nutzen.

**whatsapp
INFOKANAL**



Einfach QR-Code scannen
und alle wichtigen
Informationen der
Marktgemeinde Traisen direkt
aufs Handy bekommen!

**Verlautbarung: Der alljährliche
Trinkwasserzustandsbericht
ist jetzt online abrufbar**





**22.
11. 2025**

**Rathausplatz
18.00 Uhr**

KRAMPUS LAUF TRAISEN

Verpflegung ab 17 Uhr

über 25 GRUPPEN!

freier Eintritt

Eine Veranstaltung des Kulturreferats
der Marktgemeinde Traisen und
der Tiefentalpass Traisen

KRAMPUS PARTY
ab 21.00 Uhr im Volksheim

Eintritt ab 16 Jahren



DJ SELECTA



Heizkostenzuschuss 2025/26

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2025/26 in Höhe von **€ 150,--** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde bis **31. März 2026** beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung. Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293

ASVG), der für 2025 für **Alleinstehende brutto € 1.273,99**, für **Ehepaare und Lebensgemeinschaften brutto € 2009,85** zuzüglich **€ 196,57, für jedes Kind**, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird, und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt € 735,86 beträgt.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden **Einkommensnachweise** mit, so z. B.: Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den

Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw.

Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre **Bankverbindung (IBAN)**!

Achtung: Bei der Antragstellung ist auch die **E-Card** vorzulegen!

Weihnachtsunterstützung 2025

Auch heuer wird durch die Gemeinde Traisen wieder eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an **PensionistInnen und RuhebezugsempfängerInnen**, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die Richtsätze nicht übersteigt, ausbezahlt.

Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung einen dauernden Ruhebezug gleichgültig welcher Art (z. B. Pension oder unbefristete Sozialhilfe), erhalten.

Es kann ein Antrag auf dem Postweg, per Fax oder E-mail gestellt werden. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Antrag in den Amtsbriefkasten im Windfang der Gemeinde einzuwerfen.

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnetoeinkommen bei Alleinstehenden bzw. bei Ehepaaren, LebensgefährtenInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, den jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz als **Nettoeinkommen** nicht übersteigt. Für das Jahr 2025 gilt für **Alleinstehende** eine Einkommensgrenze von **€ 1.273,99 netto**, für **Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 2009,85**. Alleinstehende bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhalten **€ 140,00**, Ehepaare, LebensgefährtenInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des entsprechenden Ausgleichszulagenrichtsatzes **€ 200,00**, SozialhilfeempfängerInnen (unbefristet) **€ 190,00**.

Behinderte in Heimen: Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert

von **€ 30,00**, außerdem wird ein Betrag von **€ 70,00** überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt.

Zum Monatseinkommen zählen:

neben der Pension und der unbefristeten Sozialhilfe auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind. Unberücksichtigt bleiben: Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt eine Überweisung des Förderbetrages bei Antrag durch das Gemeindeamt (Gemeindekassa). Ein entsprechender Einkommensnachweis ist immer erforderlich und bei der Antragstellung vorzulegen!

Der Antragszeitraum ist 24. November bis längstens 12. Dezember 2025. Später eingelangte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



_____ (Name)

_____ (Straße)

_____ (PLZ, Ort)



An die
Marktgemeinde Traisen
Mariazeller Straße 78
3160 Traisen

Antrag auf Gewährung einer Weihnachtsunterstützung

Ich beantrage die Gewährung einer Weihnachtsunterstützung. Im Folgenden zutreffendes bitte ankreuzen!

- ☐ Ich lebe allein.
☐ Ich lebe in Haushaltsgemeinschaft mit (bitte anführen): _____

Mein (unser) monatliches Einkommen (netto) beträgt: € _____

- ☐ Ich bin Bezieher einer Ausgleichzulage.
☐ Ich bitte um Überweisung des Betrages auf mein Konto.

IBAN: _____ lautend auf _____

Der Zuschuss kann leider nicht mehr in bar ausbezahlt werden. Bitte um Verständnis.

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Mit freundlichen Grüßen!

_____ Datum _____ Unterschrift

Beilage: ☐ Einkommensnachweis